

Bescheinigung nach § 20 Fahrpersonalverordnung (FPersV) über Vortage ohne Arbeitszeitznachweis

Der Fahrer

.....
Name, Vorname

kann für den bzw. den Zeitraum vombis

keinen Nachweis über eine Tätigkeit an den Vortagen gemäß Artikel 15 Abs. 7 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 oder Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe d des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vorlegen, weil er

- *krank war, Urlaub, Frei- oder Ruhezeit hatte
- *keine oder nur solche Fahrzeuge gelenkt hat, für die eine Nachweispflicht nach den o.a. Vorschriften nicht besteht
- *aus folgenden sonstigen Gründen kein Fahrzeug gelenkt hat:

.....
.....
* Zutreffendes ankreuzen ggfs. erläutern

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Unternehmers bzw. seines Beauftragten

Firmenstempel